

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, im folgenden Vertragspartner genannt, seine Anmeldung bei der code|M und erkennt die Rechtsgültigkeit der Anmeldung an.

§ 2 Die genauen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus den Einzelvereinbarungen des Vertrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind.

§ 3 Der Vertragspartner versichert, dass sein gesundheitlicher Trainingszustand die Aufnahme des Trainings gestattet. Im Zweifelsfalle wird er vor Trainingsbeginn einen Arzt konsultieren. Verstöße gegen diese Bestimmungen fallen in den Verantwortungsbereich des Vertragspartners.

§ 4 Ist der Vertragspartner verhindert, seine Trainingsstunde wahrzunehmen, ist er verpflichtet, dieses 24 Stunden vorher anzuzeigen. Eine Zahlungspflicht des Vertragspartners besteht jedoch weiterhin.

§ 5 Bei rechtzeitiger Absage, wie oben beschrieben wird die Hälfte des vereinbarten Stundensatzes berechnet sofern keine Ersatzstunde innerhalb einer Woche durch die code|M abgedeckt werden kann. Eine Verpflichtung seitens der code|M besteht jedoch nicht.

§ 6 Bei kürzerer Absage wird der volle Stundensatz in Rechnung gestellt. Eine Ersatzstunde wird als weitere Trainingseinheit gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Berechnungsfrei sind ausgefallene Trainingsstunden, die durch die code|M verursacht wurden (Urlaub, Krankheit, Fortbildungen) und für die kein Ersatz geleistet werden konnte.

§ 8 Für Schäden, die auf eine Vertragsverletzung der code|M oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung ausgeschlossen; dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich, mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung seiner Daten nach Maßgabe der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes für die Zwecke der code|M einverstanden zu sein.

§ 10 Änderung der Anschrift, Bankverbindung, des Namens müssen der code|M unverzüglich mitgeteilt werden, sofern sie für die Vertragsbestimmungen von Bedeutung sind.

§ 11 Sind einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam, wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Vertragsbestimmungen tritt das geltende Gesetzesrecht.

§ 12 Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.